

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 39.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 24. September 1909.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

Die Herbstagitation

muß nunmehr in allen Verbandsorten einsetzen. Wo man die notwendigen Vorarbeiten noch nicht getroffen, ist es die höchste Zeit, damit zu beginnen.

Verbandsmitglieder! An die Arbeit!

Zur Beachtung!

Die seit dem 1. Juli d. J. in den Zahlstellen geführte Arbeitslosenstatistik für das Kaiserlich Statist. Amt schließt erstmalig mit dem 30. Sept. d. J. ein Quartal ab. Es erwächst deshalb den Ortsverwaltungen die Pflicht, die auf der Postkarte des Statistischen Amtes verlangten Angaben aus der geführten Liste herauszuziehen, die Ziffern auf die Postkarte zu übertragen und letztere an die Geschäftsstelle des Verbandes (nicht etwa an das Statistische Amt) einzusenden. In welcher Weise die Angaben gemacht werden müssen, ist aus der per Arbeitslosenliste beigefügten Anweisung zu ersehen.

Die Postkarte mit den Meldungen muß bis spätestens den 4. Oktober aufgegeben sein, auch dann, wenn in der Zahlstelle keine Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war. Die Angabe der genauen Mitgliederzahl der Zahlstelle ist in allen Fällen erforderlich.

Von der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft.

Der wirtschaftliche Niedergang des Jahres 1908 hat die Bayerische Holzindustrie in ihrer Entwicklung zum Stillstand gebracht.

Der Bestand an Betrieben ist auf 7763 angegeben, das sind 169 Betriebe mehr als im Vorjahre. Die Schreinerereien waren mit 295 im Zugang und 204 im Abgang beteiligt. Die seit Jahren gemachte Beobachtung zeigt, daß stets mehr als die Hälfte der sich vermehrenden Betriebe auf die Schreinererei entfällt. Auffallend sind aber auch jene Zahlen, die das Eingehen von Schreinerbetrieben melden. Berücksichtigen wir jedoch die Tatsache, daß bei der Berufsgenossenschaft 5226 Schreinerbetriebe mit 17352 Vollarbeitern gemeldet sind, so hat der erwähnte Rückgang wie auch die Zunahme wenig zu bedeuten.

Die Gesamtzahl der beschäftigten Vollarbeiter betrug im Jahre 1908: 45 484; im Vorjahre 45 533. Der Rückgang von 49 Vollarbeitern ist zwar unbedeutend, doch erscheint ein völlig anderes Bild, wenn man bedenkt, daß in den letzten fünf Jahren stets eine Zunahme von rund 2000 Arbeitern zu verzeichnen war. Wir sind also zu mindestens beim Stillstand angelangt der in diesem Jahre wohl kaum behoben sein dürfte.

Die gesamte Lohnsumme betrug für 1908: 43 010 789 Mk. gegenüber 42 437 417 Mk. im Jahre 1907. Der durchschnittliche Jahresverdienst ist demnach von 932 Mk. auf 945 Mk. gestiegen. Die Steigerung ist gegen die der Vorjahre minimal. Auch ein Merkmal der Wirtschaftskrise.

Bezüglich der Verwendung von Maschinen werden nur die Betriebe der Schreinererei und Parkettfabrikation angegeben, woraus folgendes zu entnehmen ist. Schreinerereien ohne Maschinen zählt die Berufsgenossenschaft 3872, mit 6605 Vollarbeitern. Schreinerereien mit Hand- und Kraftbetrieb, letzterer überwiegend, 1343 mit 10 502 Arbeitern. Die Vernehmung der Betriebe ohne Kraftbetrieb beträgt 22, der mit Maschinenbetrieb 63. Die Zahlen der Arbeiter haben sich nur unbedeutend vermindert. Schreinerereien und Parkettfabriken mit überwiegendem Kraftbetrieb wurden nur 11 mit 245 Arbeitern gezählt.

Die Unfallziffer ist von 2194 im Jahre 1907 auf 2280 im Jahre 1908 gestiegen. Angesichts der Stagnation der Arbeiterzahl erklärt sich diese bedauerliche Vermehrung nur aus der Zunahme der Maschinenbetriebe. An Entschädigungen waren im Berichtsjahre 819 728,48 Mk. zu leisten.

Das Straßentrio der Unternehmer weiß die Zahl 69 auf. Zwei Unternehmer haben es unterlassen ihre Betriebsänderung anzuzeigen. In 9 Fällen wurden durch Revisionen falsche Nachweisungen aufgedeckt, in 8 Fällen wurde keine Unfallziffer erstattet, 14 mal wurden gelegentlich vorkommender Unfälle falsche Lohnangaben gefunden. 26 Unternehmer wurden bestraft wegen Nichtanfrage der Unfallverhütungsvorschriften. In 10 Fällen war das Lohnbuch nicht geführt worden. Von 26 Einsprüchen gegen die Strafen wurden

19 abgewiesen; die übrigen teils aufgehoben teils steht noch die Entscheidung aus.

Der technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft berichtet über 901 Betriebe, die einer technischen Revision mit Prüfung der Lohnnachweisungen unterzogen wurden. Gegen das Vorjahr ein Mehr von 105 Betrieben; dazu waren 106 Reisetage notwendig. Angeführt wird, daß in die Berichtsperiode die Einschätzung der Betriebe nach dem revidierten Gebührentarif gefallen ist. Die Revision beträgt 22% der vorhandenen Maschinenbetriebe mit zusammen 12 780 Arbeitern, das sind 27% der Versicherten. Dieses Resultat d. h. die Zahl der Revisoren ist gegenüber dem Vorjahre günstig und wurde durch die Anstellung einer Hilfskraft ermöglicht. Die Revision des technischen Beamten erstreckte sich auf die Orte bzw. Bezirksämter: Aibling, Ansbach, Berchtesgaden, Donaumünch, Ebersberg, Erlangen, Fürth, Grafenau, Herzbrunn, Hof, Kemnath, Kitzingen, Kusel, Lauf, Laufen, Landau in Pf., Ludwigshafen, Miesbach, München, Neuburg, Neustadt v. d. W., Nürnberg, Oberviechtach, Ochsenfurt, Pirmasens, Regau, Rehau, Scheinfeld, Schwabach, St. Ingbert, Tölz, Uffenheim, Waldmünchen, Würzburg, Zweibrücken. Aus dieser Angabe läßt sich ungefähr ersehen, wie lange es dauern kann, bis alle auch nur größeren Betriebe drankommen. Unseres Erachtens würde es durchaus nicht schaden, wenn die mit Maschinen arbeitenden Betriebe im Jahr wenigstens einmal revidiert würden. Indessen dauert es fast 2 bis 4 Jahre und auch dann kann nicht immer die gewünschte Sorgfalt zur Revision verwendet werden. Fast unüberwindlich ist die Auffassung unter den Arbeitern verbreitet, daß die meisten Arbeitgeber von der in Aussicht stehenden Revision schon vorher unterrichtet würden. Gegenwärtige Anschauungen der Verbandsvertreter werden leider auch durch Tatsachen widerlegt. Letzteres betrifft auch die Gewerbeinspektion und es wäre wünschenswert, daß zu derartigen Misstrauen seitens der Behörden keine Veranlassung gegeben würde.

Die Instandhaltung der maschinellen Betriebe läßt viel zu wünschen übrig. Zwei Drittel der revidierten Anlagen gaben zu Beanstandungen Anlaß. Beanstandungen hinsichtlich der maschinellen oder baulichen Einrichtung wurden in ca. 67% der Betriebe veranlaßt, in 27% fehlte das vorgeschriebene Verbandszeug oder es befand sich in unbrauchbarem Zustande und in 23% fehlten die Unfallverhütungsvorschriften oder sie waren unleserlich.

Die größte Zahl der Beanstandungen bezgl. der Maschinen zeigten wieder die Universal- bzw. kombinierten Maschinen, die mit 80% und die Aufzüge, die mit 86% Beanstandungen sich unvorteilhaft hervorheben. Das beständige Wechseln der Arbeitsart an diesen Maschinen und das Fehlen neuer Vorschriften sind die hauptsächlichsten Ursachen dieser Mängel.

Die Gatter erforderten 56% Auflagen, in der Regel die Ausrückerverwahrung betreffend und die fehlende Kurbel bzw. Stelzenverwahrung, die immer und wieder so oft sie auch beschafft wird, von den Arbeitern aus Bequemlichkeit beseitigt oder weggelassen wird.

Kreis und Bandsägen treffen gleichviel Beanstandungen, rund 44%. Bezüglich der übrigen Holzbearbeitungsmaschinen verweist der Beamte auf die Angaben der Mängel der Vorjahre; sie sind scheinbar gleichgeblieben.

Fast in allen Fällen, wo Maschinen zu Beanstandungen Anlaß boten, war auch der mangelhafte Schutz der Transmissionsen zu rügen. Selbst in solchen Betrieben, wo in Folge Beanstandungen der notwendige Schutz angebracht wurde er bald vernachlässigt oder beseitigt. Der Beamte mißt da die Schuld den Arbeitern bei, denen er Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit vorhält. Allerdings ist es nicht zu billigen, wenn die Arbeiter den für sie geschaffenen Schutz vernachlässigen, doch muß man auch fragen, wo die Betriebsführer und sonstigen Vorgesetzten, die sonst im Betrieb alle Unregelmäßigkeiten genau beobachten, denn bleiben? Wir meinen, zur Verantwortung müssen diese in erster Linie gezogen werden.

Angebracht erscheint es, einiges aus den Angaben über die Erfahrungen mit den runden Sicherheitswellen an den Abrihtmaschinen wiederzugeben. Rund 61% der Abrihtmaschinen sind mit solchen ausgestattet, so daß 39% Bierkantwellen benutzen. Gemeldet wurden im Berichtsjahre im ganzen 166 Unfälle an Abrihtmaschinen, von denen bis zum 1. Januar 1909 52 zur Entschädigung geführt haben und zwar wurden 78 Unfälle auf runden Wellen und 83 an Bierkanten-

wellen gemeldet. Von letzteren haben in dem angegebenen Zeitraum 44,3% eine Entschädigung erfordert, während die Unfälle bei den runden Wellen weniger als die Hälfte nur 16,6% Entschädigungsfälle hervorriefen, wobei natürlich noch die Höhe der notwendigen Entschädigungen in Betracht zu ziehen wäre.

Einen recht erheblichen Teil der Verletzungen führt der Beamte darauf zurück, „daß der Arbeiter durch das Gefühl der größeren Sicherheit geradezu leichtsinniger geworden ist.“ Die Lische werden wenig zusammengezogen und auch die schadhafte Lischlippen begünstigen die Verletzungen. Zum Beweise obiger Behauptungen wird folgendes Beispiel erwähnt.

„Ein körperlich nicht recht geeigneter Arbeiter, der, weil zu klein, die Arbeit an der ziemlich breiten Abrihtmaschine nicht genügend beherrschte, war schon ein paarmal auf die Sicherheitswelle abgerutscht, ohne Schaden zu nehmen. Das führte dahin, die Welle für überhaupt ganz ungefährlich zu halten, so sehr, daß er auf die Stellung seines Lisches gar kein Augenmerk mehr richtete. Schließlich war derselbe, wie die Untersuchung ergab, auf mehr 50 mm weiter ausgezogen, als es sich gehörte. Hierzu kam, daß im Interesse einer besseren Späneabfuhrung die ausführende Maschinenfabrik der Welle eine viel zu tiefe Spahnbrechermute gegeben hat. Als nun wieder einmal ein Werkstück zurückgeschlagen wurde, wozu auch beschalt, weil der Arbeiter dieses nicht mit der nach angelegten Hand niederbrückte, sondern mit den Knöcheln, kippte die Hand mit diesen in den zu großen Zwischenraum, wodurch 3 Finger abgequetscht wurden.“

Zweifellos ist die zunehmende Einführung der runden Messerwellen ein Vorteil und Schutz für die Maschinenarbeiter.

Arbeitslosenbeschäftigung.

Das vielleicht aktuellste soziale Problem in der Stadtverwaltung nennt Dr. Otto Rost-Düsseldorf in Nr. 11 des „Arbeitsmarkts“ die Frage der Arbeitslosenfürsorge. Zur Begründung weist er mit Recht darauf hin, daß nicht nur seit zwei Jahren die wirtschaftliche Konjunktur leidet und auch in der bevorstehenden kalten Jahreszeit viele Tausende ohne Arbeit zu lassen droht, sondern daß auch das sich immer mehr verfeinernde soziale Empfinden der öffentlichen Meinung der modernen Städteverwaltung mit jedem Jahre dringlicher vor Augen hält, daß sie neben die Fürsorge für Nahrungs- und Wohnungslose auch eine Fürsorge für Arbeitslose treten lassen müsse. In anbetrach dieser Bedeutung des Problems der Arbeitslosigkeit ist die Nr. 11 der genannten Monatschrift der Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die als Spezialnummer für Arbeitslosenfürsorge erschienen ist und eine Reihe einschlägiger Abhandlungen enthält, besonders beachtenswert. Hervorgehoben seien hier die Erfahrungen, die Dr. Rost aus der Praxis der Arbeitslosenbeschäftigung in Düsseldorf mitteilt.

Die Düsseldorf'schen Notstandsaktionen in den Wintern 1901/02, 1902/03, 1907/08 und 1908/09 zeichneten sich durch großen Umfang, sorgfältige Vorbereitung und planmäßige Durchführung aus. Die Zahl der Beschäftigungstage für Arbeitslose betrug im Winter 1901/02 38 400, 1902/03 21 089, 1907/08 27 293, 1908/09 91 045. Im letzten Winter stieg die Zahl der gleichzeitig an einem Tage beschäftigten Arbeitslosen bis zu 1302. Um eine glatte Durchführung einer so umfangreichen Aktion zu ermöglichen, hat die Düsseldorf'sche Stadtverwaltung seit einer Reihe von Jahren in jedem Sommer, mochte er sich auch noch so günstig anlassen, einen Plan entworfen für etwaige Beschäftigung von Arbeitslosen. Zum Teil wurden Arbeiten in städtischer Regie vorgesehen, teils wurden in Beträge mit Straßenbauunternehmern Klauseln aufgenommen, wonach sich jene zur Einstellung einer gewissen Zahl von Arbeitslosen gegen eine nach der Zahl der Arbeitslosentage oder der Gesamtleistung des Unternehmers bemessene Vergütung verpflichteten. Diese frühzeitige, planmäßige Vorbereitung der Arbeitslosenbeschäftigung dürfte andern Städteverwaltungen zum Vorbild dienen.

Was nun die Ermittlung des zur Größung von Notstandsarbeiten geeigneten Zeitpunktes angeht, so vertritt Dr. Rost die Arbeitslosenzählungen nach dem Stichtagssystem; er hält die fortwährende Beobachtung der Ergebnisse gut organisierter öffentlicher Arbeitsnachweisstellen für ausreichend, um das Schwanken der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Unseres Erachtens geht er mit seinem abfälligen Urteil über die Arbeitslosenzählungen zu weit. Mögen diese auch ihre Mängel haben, so sollte man doch ihren Wert als Hilfsmittel zur Feststellung des Umfangs der Arbeitslosigkeit auch nicht

